



Klarstellung der gegenwärtigen Situation zum Thema „Alte Molkerei“

Sehr geehrte Einwohner/innen der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen,

in den letzten Wochen wurde viel geschrieben und diskutiert über das Thema „Alte Molkerei“. Heute wollen wir Sie über die Arbeit der Gemeindevertreter und die sachlichen Fakten informieren.

Familie Nickel hat sich nach vielen Jahren guter Versorgung unserer Gemeinde mit Lebensmitteln und Gastronomie zum Verkauf ihrer Immobilie entschieden. Ende letzten Jahres kam ein Investor zum Bürgermeister mit der Anfrage, ob er sich eine Bebauung des 2.800 m² großen Grundstückes der „Alten Molkerei“ mit dem angrenzenden Garagenkomplex, mit 16 Reihenhäusern vorstellen könne. Damit wäre auch der komplette Abriss aller vorhandenen Gebäude verbunden. Am 7. Januar 2021 ging der notariell beglaubigte Kaufvertrag des Grundstückes im Amt Bad Doberan Land ein.

Die „Alte Molkerei“, als Rahmstation 1912 errichtet, ist ein für unser Ortsbild sehr prägendes Gebäude und zugleich auch die letzte übrig gebliebene Gaststätte im Ort. Der Mittagstisch wurde von vielen Bürgern sowie unseren Gewerbetreibenden sehr gut besucht. Viele Ortsansässige und Gäste nutzten das Restaurant gerne für Familienfeiern oder ein Essen am Wochenende. Die Gaststätte „Alte Molkerei“ ist eine soziale Institution für unsere Gemeinde und Teil unserer Infrastruktur. Die zentrale Lage im Ort hatte die Gemeinde schon vor 20 Jahren in einem B-Plan mit der Festsetzung „Mischgebiet“ berücksichtigt, in der Hoffnung, dass an diesem Standort Gewerbe erhalten bleibt.

Die Meinung im Gemeinderat war einstimmig! Ein Abriss kommt nicht in

Frage! Die einzige Möglichkeit dieses abzuwenden ist die Inanspruchnahme des Vorkaufsrechts.

Auch wenn es im Allgemeinen nicht die Aufgabe einer Gemeinde ist, eine Gaststätte zu besitzen, liegt hier die Lage anders. Das Ortsbild und die Infrastruktur der Gemeinde müssen erhalten bleiben und genau darin besteht die Aufgabe einer Gemeinde!



Bauausschuss und Gemeindevertretung haben für die Nutzung der Flächen bereits ein Konzept erarbeitet. Vorsorglich wurde Anfang Dezember beschlossen, dass die Grundstücksfläche in die Vorkaufsrechtssatzung der Gemeinde aufgenommen wird. Die Vorkaufsrechtssatzung gibt der Gemeinde die Möglichkeit, in Fällen des gemeindlichen Interesses, ein Grundstück, das gerade verkauft wird, für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben zu erwerben. Dem Verkäufer entsteht hierbei kein Nachteil, da er genau den Preis bekommt, der im Kaufvertrag mit dem künftigen Eigentümer vereinbart wurde.

Diese Vorkaufsrechtssatzung wurde auf Initiative des Amtes Bad Doberan-Land vor ca. drei Jahren erlassen, damit die Gemeinde in genau diesen Fällen rechtssicher handlungsfähig ist. Die Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen ist die einzige Gemeinde im Amtsbereich, die über eine solche

Satzung verfügt. Wie schon erwähnt, bekam die Gemeinde die Nachricht vom Verkauf des Grundstückes Anfang Januar. Corona bedingt fand die erste Sitzung des Bauausschusses Anfang Februar statt, die Gemeindevertretung kam am 22. Februar 2021 zusammen. In beiden Veranstaltungen wurde der Beschluss zur Inanspruchnahme des Vorkaufsrechtes einstimmig gefasst. Zwei Wochen später teilte der Amtsleiter des Amtes Bad Doberan-Land der Gemeinde mit, dass er Widerspruch gegen den Beschluss einlegt, da dieser, seiner Meinung, nach nicht gesetzeskonform ist.

Wir als Gemeinde fühlen uns im Recht, zumal erst durch den Amtsvorsteher die Vorkaufsrechtssatzung initiiert wurde, und diesem Zwecke dient. Durch diese Unstimmigkeit ist viel Zeit ins Land gegangen, zum Bedauern der beteiligten Parteien.

Derzeitig ist der Vorgang bei der Kommunalaufsicht des Kreises Bad Doberan-Land anhängig. Käufer und Gemeinde kommen zurzeit nicht voran.

Die Gaststätte sollte auf jeden Fall der Gemeinde, zur Entwicklung eines Dorfkerns erhalten bleiben. Gaststättenbetrieb und enge Wohnbebauung sind eine unglückliche Konstellation, da beim Betreiben einer Gaststätte Lärmbelästigungen entstehen können, die bei Feiern unvermeidbar sind, und häufig zu weiteren Problemen führen.

Es ist an der Zeit, dass sich alle betreffenden Parteien an einen Tisch setzen, miteinander reden und eine gemeinsame Lösung finden, um weitere Rechtsstreitigkeiten und unnötige Kosten zu vermeiden.

Die Gemeindevertreter